

# Diensthaftpflicht

## für Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes mit überwiegend verwaltender Tätigkeit sowie Lehrer

	Versichert
<b>Versicherungssummen</b>	
Pauschal für Personen- und Sachschäden bis 3 Mio. EUR	✓
Zusätzliche Vermögensschäden in der Diensthaftpflicht bis 5.000 EUR je Schadenfall	✓
<b>Mitversicherte Tätigkeiten</b>	
Erlaubter Besitz, Tragen und Benutzen von Waffen ausschließlich zu Dienstzwecken und Dienstübungen	✓
Halter oder Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn	✓
<b>Deckungserweiterungen</b>	
Schäden am Eigentum der Dienststelle oder Schule bis 5.000 EUR	✓
<b>Schlüssel</b>	
Verlust fremder, beruflicher, dienstlicher Schlüssel, Code-Cards und General-Hauptschlüssel – inkl. notwendigem Austausch von Schlössern und Schließanlagen – inkl. vorübergehender Sicherungsmaßnahmen und Objektschutz (max. 14 Tage) bis 20.000 EUR je Schadenfall	✓
<b>Sonstiges</b>	
Der Lebenspartner des VN ist mitversichert, sofern er/sie Beamte oder Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes mit überwiegend verwaltender Tätigkeit oder Lehrer ist.	✓
Schäden aus Verstößen gegen das Datenschutzgesetz	✓
Vorübergehender dienstlicher Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr	✓
Versicherungsschutz bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (Nachhaftungsversicherung)	✓
Für Polizei-/Bundespolizei- und Zollangehörige: Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum einschließlich Verwarnungsblocks gemäß dem Ordnungswidrigkeitengesetz bis 300 EUR je Schadenfall	✓
<b>Speziell für Lehrer/Lehrerinnen</b>	
Erteilung von Experimentalunterricht inkl. radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (Lehrer)	✓
Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schülern bei schulischen Veranstaltungen – Schulausflüge – Klassen- und Schulreisen – Schulsportveranstaltungen – Kinobesuche/Theaterbesuche und aus damit verbundenen Aufenthalten in Gast- und Übernachtungsstätten, auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr	✓
Erteilung von Nachhilfeunterricht	✓
Hausaufgabenbetreuung	✓
Tätigkeit als Kantor und/oder Organist	✓
Abhandenkommen von Geld, das Lehrer, z. B. anlässlich von Klassenfahrten oder anderer schulischer Veranstaltungen verwahren bis 5.000 EUR	✓
Schäden an von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen für den Schulbetrieb bis 5.000 EUR z. B. Leihgabe eines örtlichen Einzelhändlers für die Durchführung einer Schulveranstaltung	✓

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.